



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Kathi Petersen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Klaus Adelt SPD**

Barrierefreiheit bei Bahnhofsanierungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften einzusetzen, nach denen bei Neubau oder Umgestaltung und Sanierung von Bahnhöfen und Haltepunkten Barrierefreiheit nur bei einer Frequenz von mehr als 1.000 Kunden pro Tag verpflichtend ist. Hier ist eine Verpflichtung unabhängig von der Größe des Bahnhofs anzustreben.

Begründung:

Barrierefreiheit ist die große Herausforderung der nächsten Jahre und ganz oben auf der politischen Agenda der Staatsregierung. Umbau oder Neubau von Bahnhöfen oder Haltepunkten bieten eine gute Gelegenheit mit wenig Mitteln Barrierefreiheit herzustellen. Diese Verpflichtung darf aber nicht auf die Kommunen als freiwillige Leistung abgewälzt werden. So hat zum Beispiel aktuell die DB beim Umbau des Bahnhofs Reuth bei Erbendorf einen barrierefreien Umbau wegen der ihrer Meinung nach zu geringen Fahrgastaufkommens abgelehnt. Die sei dazu gesetzlich nicht verpflichtet, aber die Kommune könne dies ja auf eigene Kosten machen, wenn sie unbedingt wolle. Hier gilt es eine gesetzliche Änderung anzustreben, wenn das Ziel der Barrierefreiheit ernst gemeint ist. Im Zuge gleichwertiger Lebensbedingungen darf dies nicht nur für große Bahnhöfe gelten.